

AKTIENHAUSSE SEIT 2009 – NICHTS DAUERT EWIG...

Die derzeitige Aufwärtsbewegung an den Aktienbörsen dauert nun schon eine geraume Zeit an. Bereits in unserer Info vom März 2014 haben wir einen groben Blick auf vergangene Haussen geworfen. Wir waren damals der Meinung, dass die laufende Hausse noch nicht am Ende sei. Ein Blick auf die letzten Jahrzehnte hilft sicherlich, den aktuellen Markttrend etwas einzuordnen:

Bullen- und Bärenmärkte seit 1940 in den USA:

Basis ist der Dow Jones Index) / Als Bullen-/Bärenmarkt gilt hierfür eine Veränderung von mind. 20%.

Zeitspanne	Dauer (in Monaten)	Veränderung in %
28.4.1942 – 29.5.1946	49	+128,7%
29.5.1946 – 13.6.1949	36,5	-24,0%
13.6.1949 – 13.12.1961	90	+354,8%
13.12.1961 – 26.6.1962	6	-27,1%
26.6.1962 – 9.2.1966	43,5	+85,8%
9.2.1966 – 10.7.1966	5	-25,2%
10.7.1966 – 3.12.1968	29	+32,5%
3.12.1968 – 26.5.1970	18	-35,9%
26.5.1970 – 11.1.1973	31,5	+66,6%
11.1.1973 – 6.12.1974	23	-45,1%
6.12.1974 – 21.9.1976	21,5	+75,7%
21.9.1976 – 28.2.1978	17	-26,9%
28.2.1978 – 27.4.1981	38	+38,0%
27.4.1981 – 12.8.1982	15,5	-24,1%
12.8.1982 – 25.8.1987	60,5	+250,4%
25.8.1987 – 19.10.1987	2	-36,1%
19.10.1987 – 16.7.1990	33	+72,5%
16.7.1990 – 11.10.1990	3	-21,2%
11.10.1990 – 14.1.2000	111	+395,7%
14.1.2000 – 21.9.2001	20	-29,8%
21.9.2001 – 19.3.2002	6	+29,1%
19.3.2002 – 9.10.2002	6	-31,5%
9.10.2002 – 9.10.2007	60	+94,4%
9.10.2007 – 9.3.2009	17	-53,8%
9.3.2009 – heute	72	+178,6%*

**Bis zum Höchstkurs in dieser Aufwärtsbewegung. Quelle: WSJ Market Data Group / The Wall Street Journal / ZugerbergFinanz AG*

Der Blick in die Vergangenheit wird uns zwar keine Antwort darauf geben, wann die aktuell laufende Hausse zu einem Ende kommt.

Trotzdem können wir ein paar Beobachtungen aus der Vergangenheit festhalten:

- Aufwärtsbewegungen dauern im Schnitt deutlich länger als Abwärtsbewegungen.
- Im Schnitt dauern Aufwärtsbewegungen rund 48 Monate.
- Im Schnitt dauern Abwärtsbewegungen rund 14 Monate
- Die aktuell laufende Aufwärtsbewegung ist bereits deutlich überdurchschnittlich. Sowohl was die Dauer als auch was den Gewinnzuwachs betrifft.

Für eine Fortführung der Aufwärtsbewegungen an den Börsen spricht derzeit primär die Notenbankpolitik in Japan und in Europa. Das alte Sprichwort „don't fight the FED“ kann man heute in „don't fight the EZB“ übersetzen. Solange die Notenbanken die Märkte mit Liquidität fluten, dürften die Aktien an Wert gewinnen. Dies spricht allerdings mehr für europäische und japanische Aktien.

In den USA wird das Thema der ersten Zinserhöhung seit der Finanzkrise immer mehr Einfluss auf die Diskussionen an den US-Aktienmärkten haben.

Die nebenstehende Liste zeigt auf, dass der Dow Jones Index den drittlängsten und viertgrössten Aufwärtstrend seit 1942 hingelegt hat. Trotzdem können wir daraus nicht schliessen, dass die Trendumkehr nahe ist. Mehr zu denken gibt die Kombination aus überdurchschnittlich langem Aufwärtstrend, Wechsel in der US-Geldpolitik und hohe Aktienbewertungen (primär in den USA). Nicht zu vergessen dabei ist auch die Höherbewertung des USD, welche für Exportfirmen in den USA nachteilig ist.

Wiedereinkäufe nach Scheidung – Praxisverschärfung SO

Die Steuerbehörden des Kantons Solothurn haben bei den Wiedereinkäufen nach Scheidung vor einiger Zeit eine Praxisverschärfung beschlossen. In diesem Kanton gilt auch bei solchen Wiedereinkäufen die Sperrfrist von 3 Jahren für Rückzüge von Kapitalien:

Die Rechtsprechung sieht keine Ausnahmen von der dreijährigen Sperrfrist vor. Entgegen der bisherigen Praxis sind deshalb auch Wiedereinkäufe nach Scheidung und Einkäufe kurz vor einer ungeplanten vorzeitigen Pensionierung vom Abzug ausgeschlossen, wenn der Vorsorgenehmer innerhalb von drei Jahren das Vorsorgekapital bezieht (KSGE SGSTA.2012 i.S. J. vom 19.11.2012).

Dies steht im Widerspruch, zur Steuerpraxis anderer Kantone und der Bundessteuern.

Schuldenkrise überstanden?

Auslöser der Finanzkrise 2008 war auch die hohe Verschuldung von Privaten und Staaten. Im Jahr 2011 waren insbesondere in Europa erneut die Staatsschulden im Fokus der Märkte. Wir erinnern uns: Sowohl in 2008 als auch in 2011 (primär in Europa) führten diese Schuldenkrisen zu Verwerfungen an den Märkten. Insbesondere die Aktienmärkte litten empfindlich. In dieser Zeit kam die Erwartung auf, dass sowohl die Privaten wie auch die Staaten ihre Schulden werden abbauen müssen (Deleveraging).

Wurden in den letzten Jahren tatsächlich Schulden abgebaut? Man könnte es erwarten, jedoch ist das Gegenteil der Fall.

Insgesamt ist die weltweite Verschuldung von Ende 2007 bis Ende 2014 um satte USD 57 Billionen gestiegen. Lag die Verschuldung per Ende 2007 bei 269% des Bruttoinlandprodukts so waren es per Ende 2014 286%. Die Verschuldung hat somit nicht nur in absoluten Zahlen zugenommen sondern auch relativ zur Wirtschaftsleistung. In den USA, Grossbritannien, Spanien und Irland konnte die Schuldenlast im Vergleich zur Wirtschaftsleistung etwas verringert werden. Andere Länder haben aber ihre Schuldenquote ausgebaut. Auffällig sind vorallem auch die gestiegenen Schulden in China.

Per Ende 2014 lagen die globalen Schulden der privaten Haushalte bei rund 40 Billionen USD, diejenigen der Unternehmen bei 56 Billionen USD, diejenigen der Staaten bei 58 Billionen USD und diejenigen des Finanzsektors bei 45 Billionen USD; ergibt ein Total von rund 199 Billionen USD. Die Krisenanfälligkeit ist somit nicht gebannt sondern wohl sogar gestiegen.

Bundessteuern – Neuregelung Steuerabzug für Fahrkosten

Unselbständig Erwerbende dürfen bei der direkten Bundessteuer künftig maximal CHF 3'000 für berufsbedingte Fahrkosten vom steuerbaren Einkommen abziehen. Als Folge des neuen Gesetzes zu Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) hat das Eidg. Finanzdepartement EFD die Berufskostenverordnung auf den 1.1.2016 entsprechend angepasst.

In der Volksabstimmung vom 9.2.2014 wurde der Bundesbeschluss über FABI angenommen. Als eine der Massnahmen wird der Abzug für berufsbedingte Fahrkosten bei der direkten Bundessteuer begrenzt. Die Neuerung gilt sowohl für Fahrkosten der privaten als auch der öffentlichen Verkehrsmittel.

Mit der Annahme von FABI können auch die kantonalen Steuergesetze angepasst werden. Das Steuerharmonisierungsgesetz wurde entsprechend angepasst und erlaubt es den Kantonen, den Abzug für Fahrkosten ebenfalls zu begrenzen.